

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld



18.09.2019

Beschlussantrag Nr. : 249-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe
Budget / Produkt: 12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	09.10.2019			

Beschlussgegenstand:

Vergabe von Brauchtumsmitteln

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Bitterfeld beschließt die Vergabe von Brauchtumsmitteln in Höhe von 3.000,00 € für die Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes 2019 im Ortsteil Stadt Bitterfeld.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe von Brauchtumsmitteln zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.

Der Ortschaftsrat Bitterfeld hatte für das Haushaltsjahr 2019 bereits 11.500 € für die Ausgestaltung des diesjährigen Weihnachtsmarktes bestätigt. Nach erfolgter Kostenkalkulation muss eingeschätzt werden, dass zusätzlich 3.000 € notwendig sind, um den Weihnachtsmarkt ansprechend auszugestalten und logistisch abzusichern. Von den für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Mitteln muss vorab die GEMA-Rechnung für den Weihnachtsmarkt 2018 in Höhe von 1.251,09 € zum Abzug gebracht werden, die aufgrund der späten Rechnungslegung erst 2019 kassenwirksam wurde. Des Weiteren müssen ab 2019 weitere zusätzliche Kosten für Security-Leistungen in Höhe von ca. 750,00 € eingeplant werden. Diese Kosten wurden in den vergangenen Jahren durch den SB Allgemeine Ordnung/Gewerbe übernommen und stehen im Zusammenhang mit den erhöhten Sicherheitsbestimmungen auf Weihnachtsmärkten (Terrorgefahr). Da auch in diesem Jahr mit Kostensteigerungen bei den Logistikkosten zu rechnen ist und ein ansprechendes Kulturprogramm organisiert werden soll, sind weitere Finanzmittel in Höhe von ca. 1.000,00 € notwendig.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt Bitterfeld-Wolfen für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 € in den Haushalt ein. Im Jahr 2019 sind das für den Ortsteil Stadt Bitterfeld 112.800,00 €

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 009-2019, 010-2019, 011-2019, 012-2019, 013-2019

**Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?**

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: 52921.40001
b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: 3.000,00 €
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **249-2019**

Anlage:
Anträge zum Brauchtum im OT Stadt Bitterfeld 2019